

Gemeindevertretung

Protokoll zur 03. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Dierhagen am 09.10.2024

Tagungsort: Haus des Gastes Ostseebad Dierhagen
Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr
Ende der Sitzung: 21.28 Uhr
Beschluss-Nr. 2-023/2024 – 2-029/2024

Bürgermeisterin Protokollant

Anwesenheit
anwesend

Vorsitzende/r

Frau Christiane Müller

Mitglieder

Herr Frank Albrecht

Herr Mirco Behrend

Frau Silke Bretzke

Herr Guido Keil

Herr Cornell Kuithan

Herr Kay Mittelbach

Herr Andreas Müller

Herr Dr. Steffen Schmidt

Herr Friedrich Jochen Schweitzer

Herr Jens Wachholz

entschuldigt

Herr Andreas Sommer

Herr Falko Kriegsheim

Gäste:**Herr Andreas Kühl → Kurdirektor****Frau Prehl → Leiterin Amt für Finanzen****Tagesordnung****öffentlicher Teil:****Vorlagen-Nr.**

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge und Beschluss zur Tagesordnung des öffentlichen Teils
- 3 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung vom 04.09.2024 (öffentlicher Teil)
- 4 Bericht der Bürgermeisterin über Beschlüsse aus dem geschlossenen Teil der letzten Gemeindevertretersitzung sowie über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
- 5 Informationen aus den Ausschüssen
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 1. Nachtragshaushaltsatzung der Gemeinde Ostseebad Dierhagen für das Haushaltsjahr 2024
Vorlage: 2-035/24

- 8 Feststellung des geprüften Jahresabschlusses und des Lageberichts 2023 der Kurverwaltung Dierhagen
Vorlage: 2-031/24
- 9 Widmung öffentliche Fläche gemäß § 7 Straßen- und Wegegesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Januar 1993
Teilflächen der Flurstücke 200/2, 202/1, 199/14, 198/6, 197/2 und 197/3 der Flur 2, Gemarkung Dierhagen
Vorlage: 2-034/24
- 10 Fortführung der Vereinbarung zur gegenseitigen Anerkennung der Kur-/Gästekarten ab 2025
- 11 Information der Bürgermeisterin über öffentliche Vergaben
- 12 Termine / Informationen / Sonstiges

Nicht öffentlicher Teil:

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

I. Öffentlicher Teil

Frau Müller stellt als erstes den neuen Kurdirektor Herr Andreas Kühl vor. Zugleich gibt es einen großen Dank an Frau Seppelt für geleistete Arbeit.
Herr Kühl stellt sich persönlich vor und gibt der Öffentlichkeit einen kleinen Einblick zu seiner Person. Er stellt außerdem seine Ziele für den Ort vor, welche er erreichen möchte.

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die Mitglieder der Gemeindevertretung waren durch Einladung, unter Einhaltung der Ladungsfrist, einberufen. Zeit, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben. Die Bürgermeisterin stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben wurden. Die Gemeindevertretung war nach Zahl der erschienenen Mitglieder – **11** von **13** – beschlussfähig.

TOP 2 Änderungsanträge und Beschluss zur Tagesordnung des öffentlichen Teils

Änderungsanträge

Frau Müller teilt mit, dass die Anträge von Herrn Schmidt nicht fristgerecht eingegangen sind und daher erst auf der nächsten Sitzung beraten werden.
Herr Schmidt erfragt, warum dann eine E-Mail der Verwaltung kommt. Dies hat zu Irritationen geführt. Diese E-Mail soll nicht mehr an die Mitglieder verschickt werden.

Abstimmung:

Bestimmung:		
gesetzlich gewählte Vertreter		13
anwesende Vertreter		11
ja	nein	Enthaltungen
11	0	

Die Tagesordnung wird mit gegebener Fassung bestätigt.

TOP 3 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung vom 04.09.2024 (öffentlicher Teil)

Anmerkungen: - keine Änderungen

Abstimmung über die Sitzungsniederschrift der Gemeindevertretung vom 04.09.2024:

Abstimmung über die Sitzungsmehrheit der Gemeindeversammlung		
gesetzlich gewählte Vertreter		13
anwesende Vertreter		11
ja	nein	Enthaltungen
10	0	1

Die Sitzungsniederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung vom 04.09.2024 wird in der vorliegenden Fassung bestätigt.

TOP 4 Bericht der Bürgermeisterin über Beschlüsse aus dem geschlossenen Teil der letzten Gemeindevertretersitzung sowie über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

Bericht der Bürgermeisterin über Beschlüsse aus dem geschlossenen Teil und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

- keine Tagesordnungspunkte aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung

Wichtige Angelegenheiten

Das Kita Gebäude ist erfolgreich übergeben worden. Die Betriebserlaubnis wurde zum 01.10.2024 ausgestellt.

Es wurde vor geraumer Zeit ein Beschluss gefasst für den Abriss der Garagen, wo jetzt der Bescheid kam, dass 75% gefördert werden.

Es war eine gute Beteiligung für den Staffellauf beim schönen Wetter. Großer Dank an die Kurverwaltung.

Das Auto, welches vom Bauhof geklaut worden ist, ist wieder aufgetaucht aber leider etwas verdreckt und verbeult.

Im Mehrfamilienhaus findet gerade die Mängelbeseitigung statt und eine Wohnung wird noch als Büro gebraucht.

In der Kurverwaltung wurde der Fußboden entkernt und die Rohre freigelegt. Die nächste Bauberatung findet am Freitag den 11.10.2024 statt.

TOP 5 Informationen aus den Ausschüssen

Ausschuss für Interkommunale Abstimmungen → Herr Schweitzer

- Arbeitsergebnisse mit dem Thema Centerpark
 - Beratung Vorranggebiet Windenergieanlagen
- (↑17.10.2024 um 17.00 Uhr im Dörphus werden die Ergebnisse der Stellungnahme vorgetragen)

Bauausschuss → Herr Keil

- Beratung über die Ahornstraße
- Bauanträge
- Herr Edlich ist jetzt ständiger Gast im Bauausschuss

X Sitzungsdienst

Herr Behrend informiert über das Unternehmerfrühstück, welches jetzt stattfinden wird. Die Einladungen werden entsprechend versandt.
Ein Gruseltreffen findet am 10.10.2024 statt, was ganz alleine durch die Vereine mit Unterstützung der Kurverwaltung geplant wurde.

Ausschuss für Oberflächenentwässerung und Gräben → Herr Wachholz

- Übergabe der einzelnen Themen mit Herrn Haake und Herrn Michalis vom Amt
- Wahl des Vorsitzenden

TOP 6 Einwohnerfragestunde

Einwohner

Spricht über die Fremdenverkehrsabgabebesatzung und findet es schade, dass man keine Meldung bekommen hat, dass man pro Bett 65% mehr bezahlen muss. Auch die Kurabgabe ist nicht gerechtfertigt in der Nebensaison. Möchte den Mehrwert begründet haben.

Bürgermeisterin

Es wurde durch den alten Kurdirektor erarbeitet und es war auch für die Gemeindevertreter eine schwierige Entscheidung aber die Kosten wurden aufgeschlüsselt und als Gemeinde können wir nicht runtergehen.

Herr Mittelbach steht Frau Müller zur Seite und spricht die Ausgaben an, welche dadurch abgedeckt werden müssen. Das einzige was er schade findet, dass nicht alle die gleiche Kurtaxe zahlen in den Amtsgemeinden.

Herr Behrend weist auch darauf hin, dass lange Zeit nicht erhoben worden ist und es daher auffällt.

Einwohner

Am 17.10.2024 ist die Infoveranstaltung für den Raumentwicklungsplan. Es waren einfach 14 Tage zu spät. Aus Demokratie ist es schade weil man selber nur bis 07.10.2024 Zeit hatte eine Stellungnahme abzugeben.

Bürgermeisterin

Findet es selber nicht so, da es überall veröffentlicht worden ist, auch von Seiten des Amtes. Die Stellungnahme der Gemeinde wurde mit Rechtsanwältin beraten, welche nicht durch einzelne Bürger geändert werden kann.

Einwohner

Hat selber eine Stellungnahme abgeben und wurde es gut finden, wenn man sich untereinander mehr dazu austauscht.

Man kann ja überlegen ein E-Mail Verteiler für Interessierte zu veröffentlichen.

Herr Keil geht darauf ein, dass der Informationsfluss eine Lücke bekommen hat im Laufe der Zeit.

Es wäre eine Lösung einen Newsletter zu erstellen für alle Interessierten.

Bürgermeisterin

Es wird zusammen mit der Kurverwaltung eine Lösung gesucht, damit alle über die Themen in der Gemeinde informiert sind.

Einwohner

Es gibt kein Hinweisschild für den Fischländerweg. Kann man dies nochmal kontrollieren und ggf. ein paar Schilder aufstellen?

Bürgermeisterin

Nimmt den Hinweis auf und geht dem nach.

Frau Bretzke berichtet über den Bau der Kita und Schule und welche Schwierigkeiten es gab.

Einwohner

Gibt es bald wieder jemanden der für die Jugendlichen zuständig ist? Bietet auch Hilfe an, wenn welche gebraucht wird.

Bürgermeisterin

Es ist geplant jemanden über einen Träger einzustellen, die Gespräche laufen. Die Finanzierung soll über die Richtlinie des Landkreises erfolgen.

Einwohner

Strandaufgang 11 ist sehr verschmutzt durch die Pferde und das schon vor dem 01.10

Bürgermeisterin

Es waren die Klockenhäger mit den Pferden, welche dort mit einer großen Gruppe waren.

→ **Diskussion zu der Thematik Verschmutzter Strandaufgänge**

Herr Edlich

Die Gemeinde Dierhagen hat vier neue Straßen. Sollten diese nicht mal in die Straßenreinigungssatzung mit aufgenommen werden? **X Controlling**
 Aktuell wird es durch den Bauhof per Hand gereinigt.

TOP 7 1. Nachtragshaushaltsatzung der Gemeinde Ostseebad Dierhagen für das Haushaltsjahr 2024
Vorlage: 2-035/24

Sachverhalt und Begründung:

Aufgrund des § 45 i.V. § 47, 48 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 09.10.2024 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 werden

1. im Ergebnishaushalt	von bisher EUR	auf EUR
der Gesamtbetrag der Erträge	5.869.200	6.122.500
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	5.701.300	5.835.500
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	167.900	287.000
2. im Finanzhaushalt	von bisher EUR	auf EUR
a) der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen	4.484.600	4.747.100
der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹	5.366.400	5.500.600
der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-881.800	-753.500
b) der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.578.000	1.837.700
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.830.200	3.655.200
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	747.800	-1.817.500

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldung (Kreditermächtigung) wird festgesetzt von bisher 2.400.000 EUR auf 2.004.000 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt von bisher 448.400,00 EUR auf nunmehr 474.700,00 EUR

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für Realsteuer werden wie folgt festgesetzt.

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

1. Grundsteuer

a) für land- und forstwirtschaftlichen Flächen

(Grundsteuer A)	von bisher 300 v.H.	auf 300 v. H
-----------------	---------------------	--------------

b) für die Grundstücke

(Grundsteuer B)	von bisher 360 v.H.	auf 360 v. H
-----------------	---------------------	--------------

2. Gewerbesteuer

von bisher 350 v.H.	auf 350 v. H
---------------------	--------------

§ 6 Amtsumlage

Angabe entfällt bei den Gemeinden

§ 7 Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan
ausgewiesenen Stellen lautet:

statt bisher Vollzeitäquivalente (VzÄ)	15,422
nunmehr Vollzeitäquivalente (VzÄ)	15,422

§ 8**Weitere Vorschriften**

1. Innerhalb eines Teilhaushaltes sind die Ansätze für Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig, soweit im Folgenden oder durch Haushaltsvermerk nichts anderes bestimmt ist. Bei Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit in einem Teilergebnishaushalt gilt diese auch für entsprechende Ansätze für Auszahlungen im Teilfinanzhaushalt.

Folgende Aufwendungen werden hiermit von der generellen Deckungsfähigkeit in den Teilergebnishaushalten ausgenommen:

- Verfügungsmittel des Bürgermeisters,
 - Interne Leistungsverrechnungen / Umlageverrechnungen,
 - Abschreibungen,
 - Einstellungen in Rücklagen,
 - Personalaufwendungen / Versorgungsaufwendungen
 - Zinsaufwendungen und -auszahlungen
2. Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen, Werteberichtigungen und Forderungsabgänge werden nach § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
 3. Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden nach § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt, analog gilt die auch für die hiermit im Zusammenhang stehenden Auszahlungen.
 4. Zinsaufwendungen und -auszahlungen werden über die gesamten Teilhaushalte hinweg für deckungsfähig erklärt.
 5. Ansätze für laufende Auszahlungen werden innerhalb eines Teilhaushaltes zu Gunsten von Auszahlungen für Investitionstätigkeit für einseitig deckungsfähig erklärt, soweit die Finanzrechnung des Haushaltsvorjahres einen positiven Saldo der Ein- und Auszahlungen ausweist und dieser Saldo bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums nicht zur liquiditätsmäßigen Absicherung von Rückstellungen oder für den Ausgleich des Finanzhaushaltes im Haushaltsfolgejahre benötigt wird und das geplante Ergebnis insgesamt erreicht wird.

6. Die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionen entsprechend § 14 Abs. 3 GemHVO -Doppik innerhalb eines Teilhaushaltes werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt, soweit durch Haushaltsvermerk nichts anderes bestimmt ist (§ 7 Nr. 6 der Haushaltssatzung). Auch hier können z. B. bei geförderten Maßnahmen weitere Deckungskreise eingerichtet werden, so dass Fälle der echten und unechten Deckungsfähigkeit vorliegen können.

Im Gegensatz zur laufenden Verwaltung werden die Investitionsvorhaben maßnahmengenaу im HKR erfasst. D. h., jedes Investitionsvorhaben bekommt eine jahresbezogene Maßnahmennummer, die bei jeder Buchung anzugeben ist.

Liegt kein Ansatz vor, ist eine außerplanmäßige Auszahlung zu beantragen, wenn der Bedarf nicht schon auf einem anderen PSK innerhalb desselben Deckungskreises geplant wurde.

Zwingend erforderlich ist ein Antrag auf Sollübertragung, wenn geplante Mittel innerhalb eines Teilhaushaltes zwischen Investitionsmaßnahmen verschoben werden sollen.

7. Im Haushaltsplan veranschlagte geförderte Aufwendungen und Auszahlungen dürfen erst dann in Anspruch genommen werden, wenn die Gesamtfinanzierung gesichert ist (Vorliegen eines Fördermittelbescheides bzw. vorliegende Bestätigung des vorzeitigen Maßnahmebeginns, die einer Zusage jedoch nicht gleichzusetzen ist).
8. Die Ansätze für Aufwendungen und laufende Auszahlungen eines Teilhaushalts werden bei einem ausgeglichenem Haushalt ganz oder teilweise für übertragbar erklärt, soweit der Haushaltsausgleich im Haushaltsfolgejahr dennoch erreicht werden kann.
9. Bei der Zweckbindung von Erträgen oder Einzahlungen bleiben die entsprechenden Ermächtigungen zur Leistung von Aufwendungen bis zur Erfüllung des Zweckes oder solche zur Leistung von Auszahlungen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar.
10. Erträge und Einzahlungen aus Spenden und Versicherungserstattungen sind zweckgebunden für Aufwendungen und Auszahlungen im jeweiligen Produkt einzusetzen.
11. Mehrerträge durch die Auflösung von Sonderposten berechtigen zu Mehraufwendungen bei den Abschreibungen.
12. Auf eine Erfassung abnutzbarer, beweglicher Vermögensgegenstände des Anlagevermögens deren Anschaffungs- und Herstellungskosten im Einzelnen wertmäßig den Betrag von 1.000 EUR ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten, wird verzichtet.
13. Auf die Bildung eines aktiven Rechnungsabgrenzungspostens wird verzichtet, sofern der Wert des einzelnen Abgrenzungspostens nicht mehr als 1.000 EUR beträgt und eine unterlassene Abgrenzung das Jahresergebnis nicht wesentlich beeinflusst.

Nachrichtliche Angaben:

Durch den Nachtragshaushaltsplan ändert sich

- | | | |
|--|-----------------------------------|----------------------------------|
| 1. zum Ergebnishaushalt
das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres
beträgt voraussichtlich | von bisher
auf | 4.509.500 EUR
4.628.600 EUR |
| 2. zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen
zum 31. Dezember des Haushaltsjahres | von bisher
auf | 3.918.440 EUR
4.046.740 EUR |
| 3. zum Eigenkapital
der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des
Haushaltsjahres | von bisher
auf voraussichtlich | 21.778.867 EUR
21.863.766 EUR |

Ostseebad Dierhagen, den _____
Ort, Datum

Siegel

Bürgermeisterin

Anmerkungen während der Sitzung

Frau Müller geht in die Beschlussvorlage ein und erklärt den Hintergrund für das bessere Verständnis der Einwohner.

Es gab den Kauf einer Wohnung was nicht geplant war und ein Rechtschreibfehler für einen Kredit hat die Gemeinde zusätzlich belastet.

Frau Prehl gibt klar und vorsichtig zu verstehen, dass die Liquidität zu bedenken ist.

Das nächste Jahr muss vorsichtig geplant werden.

Der jetzige Nachtragshaushalt ist genehmigungsfrei und greift sofort.

Herr Dr. Schmidt erfragt, was die Konsequenz für den Nachtrag ist.

Findet es dramatisch und erfragt, ob es ein Risikomanagement gibt.

Frau Prehl erläutert, dass das Bauamt dafür Zuständig ist und es sind meistens Kosten, die nicht vorhersehbar sind.

Herr Schmidt fragt, wie die Gemeindevertretung dazu steht.

Die Gemeindevertreter führen eine Diskussion zu den Vorhaben, welche geplant sind und warum die Kosten so aus dem Ruder gelaufen sind und wer dafür verantwortlich ist.

Resultat → Die Fachämter müssen die Gemeindevertretung auf die Kosten aufmerksam machen und rechtzeitig informieren.

X Alle

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Dierhagen beschließt in ihrer Sitzung am 09.10.2024 die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2024 in der vorliegenden Fassung.

Beschluss-Nr.	2-023/2024			
Gremium	Sitzungsdatum	TOP	Abstimmungsergebnis	Beschlussempfehlung
Gemeindevertretung	09.10.2024	9	11x ja	ja

TOP 8 Feststellung des geprüften Jahresabschlusses und des Lageberichts 2023 der Kurverwaltung Dierhagen

Vorlage: 2-031/24

Sachverhalt und Begründung:

Grundlage für diesen Beschluss sind die §§ 27 und 28 der Eigenbetriebsverordnung.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht 2023 wurden am 6.6.2024 aufgestellt.

Sie wurden durch die HPB Hanseatische Prüfungs- und Beratungsgesellschaft mbH Ribnitz-Damgarten geprüft. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Der Bestätigungsvermerk wurde am 24.7.2024 erteilt.

Die Stellungnahme vom Landesrechnungshof liegt noch nicht vor.

Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten:	EUR	☐ keine finanzielle Auswirkungen
Finanzierung		
Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen – u.a. Abschreibung,		

Unterhaltung, Bewirtschaftung)		
Finanzierungsmittel im aktuellen Haushaltsplan vorhanden:	Produkt/Konto:	Betrag:
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Produkt/Konto:	Betrag:
Über- oder außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlung	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto:	
über-/außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen sind gemäß § 50 (1) KV M-V nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.		
Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabwendbarkeit: (Begründung erfolgt durch das einreichende Fachamt!)		
Beteiligung Amt für Finanzen:		gez. Prehl

Anmerkungen während der Sitzung

Frau Müller leitet in den Tagesordnungspunkt ein und erläutert den Hintergrund für das bessere Verständnis der Einwohner.

Keine weiteren Anmerkungen seitens der Gemeindevertretung.

Beschluss 1:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Dierhagen stellt den von der HPB Hanseatische Prüfungs- und Beratungsgesellschaft mbH Ribnitz-Damgarten geprüften und mit dem Bestätigungsvermerk vom 24.7.2024 versehenen Jahresabschluss und Lagebericht zum 31.12.2023 wie folgt fest:

- | | |
|---|-------------------|
| 1. Die Bilanzsumme beträgt | 5.945.645,50 Euro |
| 2a. Die Erträge betragen | 1.937.995,85 Euro |
| 2b. Die Aufwendungen betragen | 2.001.165,48 Euro |
| 2c. Der Jahresfehlbetrag beträgt | 63.169,63 Euro |
| 3. Der Jahresfehlbetrag wird auf neue Rechnung vorgetragen. | |

Beschluss-Nr.	2-024/2024			
Gremium	Sitzungsdatum	TOP	Abstimmungsergebnis	Beschluss-empfehlung
Gemeindevertretung	09.10.2024	9	11x ja	x

Beschluss 2:

Entlastung der Betriebsleitung

Der Betriebsleitung der Kurverwaltung Dierhagen wird für das Wirtschaftsjahr 2023 vorbehaltlos Entlastung erteilt.

Beschluss-Nr.		2-025/2024		
Gremium	Sitzungsdatum	TOP	Abstimmungsergebnis	Beschluss-empfehlung
Gemeindevertretung	09.10.2024	9	11xja	ja

TOP 9 Widmung öffentliche Fläche gemäß § 7 Straßen- und Wegegesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Januar 1993
Teilflächen der Flurstücke 200/2, 202/1, 199/14, 198/6, 197/2 und 197/3 der Flur 2, Gemarkung Dierhagen
Vorlage: 2-034/24

Sachverhalt und Begründung:

Im Zuge der Errichtung des Mehrfamilienhauses „Kirchstraße 16c“ werden öffentlichen Verkehrsflächen einschließlich Stellflächen hergestellt.

Aufgrund der öffentlichen Nutzung sind die Flächen gemäß mit § 7 Straßen- und Wegegesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Januar 1993 zu widmen. Gemäß § 7 Abs. 1 Satz 4 StrWG M-V ist die erstmalige Einstufung in eine Straßengruppe und Beschränkung auf bestimmte Benutzungsarten in der Verfügung festzulegen. Entsprechend werden die Flächen gemäß § 3 Nr. 4 StrWG M-V als sonstige öffentliche Straße gewidmet. Diese sind in beigefügter Flurkarte mit Luftbild farblich dargestellt (gelb markiert - zugehörig „Kirchstraße“, blau dargestellt - zugehörig „Neue Straße“).

Die Dringlichkeit begründet sich darin, dass hier ein besonderes öffentliches Interesse besteht. Die Gemeinde Ostseebad Dierhagen hat für die Bedürfnisse der Allgemeinheit Flächen zur Verfügung zu stellen. Dafür ist es erforderlich, möglichst viel Flächen im Sinne des § 3 Nr. 4 StrWG M-V zur Verteilung des Verkehrs in der Ortschaft bereit zu stellen. Mit dieser Bereitstellung kommt der Träger der Straßenbaulast der ihm kraft Gesetzes auferlegten Pflicht nach.

gez. Marion Scholz
Amt für Planung und Liegenschaften

Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten:		EUR	☒ keine finanzielle Auswirkungen
Finanzierung			
Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen – u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)			
Finanzierungsmittel im aktuellen Haushaltsplan vorhanden:	Produkt/Konto:	Betrag:	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Produkt/Konto:	Betrag:	
Über- oder außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlung	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto:		
über-/außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen sind gemäß § 50 (1) KV M-V nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.			
Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabwendbarkeit: (Begründung erfolgt durch das einreichende Fachamt!)			
Beteiligung Amt für Finanzen:		gez. Prehl	

Anmerkungen während der Sitzung

Herr Keil leitet in den Tagesordnungspunkt ein und erklärt die Beschlussvorlage für das bessere Verständnis der Einwohner.

Keine weiteren Anmerkungen seitens der Gemeindevertretung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Dierhagen beschließt in ihrer Sitzung am 09.10.2024 die Widmung der Flurstücke 200/2, 202/1 199/14, 198/6, 197/2 und 197/3 der Flur 2, Gemarkung Dierhagen, als öffentliche Verkehrsfläche gemäß § 7 Straßen- und Wegegesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Januar 1993.

Gemäß § 7 Abs. 1 Satz 4 StrWG M-V ist die erstmalige Einstufung in eine Straßengruppe und Beschränkung auf bestimmte Benutzungsarten in der Verfügung festzulegen. Entsprechend werden die Flächen gemäß § 3 Nr. 4 StrWG M-V als sonstige öffentliche Straße gewidmet.

Diese öffentlichen Flächen sind in beigefügter Flurkarte mit Luftbild farblich dargestellt (gelb markiert - zugehörig „Kirchstraße“, blau dargestellt – zugehörig „Neue Straße“)

Dieser Plan ist Bestandteil des Beschlusses und der nach Beschlussfassung durchzuführenden

Bekanntmachung/Allgemeinverfügung.

Beschluss-Nr.	2-026/2024
----------------------	-------------------

Gremium	Sitzungsdatum	TOP	Abstimmungsergebnis	Beschlussempfehlung
Gemeindevertretung	09.10.2024	9	11xja	ja

TOP 10 Fortführung der Vereinbarung zur gegenseitigen Anerkennung der Kur-/Gästekarten ab 2025

Frau Müller bittet Herrn Behrend die Thematik zu erläutern.

Seit 7 Jahren existiert der Gästekartenbeirat und es wurde sich zusammen getan, um eine Gästekarte zu erarbeiten. Dieses Ziel haben wir erreicht und jeder Urlauber erhält diese.

Es sollte dazu betragen die Gemeinden zu etablieren.

Es soll auch eine Einwohnerkarte geplant werden, damit auch die Einwohner in die Vergünstigungen mit eingebunden werden.

Wir sollen jetzt für weitere 3 Jahre gegenseitig die Gästekarte untereinander anerkennen lassen, da der Vertrag nur bis 2024 ging.

Frau Müller ergänzt, dass sie gegen die südlichen Gemeinden der Boddenkette ist.

Wenn wir Abstimmen und die Verlängerung beschließen, dann bitte ohne die Gemeinden südlich der Boddenkette.

Herr Behrend stellt den Antrag einen geteilt Beschluss zu machen einmal für die Verlängerung und einmal für die Anerkennung der Gemeinden südlich der boddenkette mit anzuerkennen.

Herr Mittelbach findet, dass wir alle Gemeinden mitnehmen. Wir sind eine Region und wir sollten alle Mit aufnehmen.

Herr Keil möchte nicht, dass die Gemeinde Dierhagen sich aus den Augen verliert.

Die Gemeindevertreter führen untereinander eine Diskussion zu den Gemeinden, welche dem Gästekartenbeirat angehören.

Abstimmung über die 3- jährige Verlängerung

Bestimmung über die jährliche Veranlagung		
gesetzlich gewählte Vertreter		13
anwesende Vertreter		11
ja	nein	Enthaltungen
9	0	2

Abstimmung über die gegenseitige Anerkennung der Gästekarte mit den Gemeinden südlich der Boddenkette

gesetzlich gewählte Vertreter		13
anwesende Vertreter		11
ja	nein	Enthaltungen
1	9	1

TOP 11 Information der Bürgermeisterin über öffentliche Vergaben

Frau Müller verliest die Vergabeliste des Amtes Darß/ Fischland

TOP 12 Termine / Informationen / Sonstiges

- nächste Sitzung der Gemeindevertretung findet im Dezember am 18.12.2024 statt
→ Haushalt 2025 wird dort Thema sein
- Bürgermeistersprechstunde am 16.10.2024

Ende der öffentlichen Sitzung um 20.53 Uhr

Beginn der Nichtöffentlichen Sitzung um 21.01 Uhr

II. Nicht öffentlicher Teil

[REDACTED]

[REDACTED]					
[REDACTED]					
[REDACTED]		[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]		[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]					
[REDACTED]					
[REDACTED]		[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]		[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]		[REDACTED]
------------	--	------------

[illegible][illegible]

[REDACTED]
 [REDACTED]
 [REDACTED]
 [REDACTED]
 [REDACTED]

[illegible]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																					</
--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	----

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]